

Förderpolitik der Freunde der Universität (VFF)

Stand Juni 2020

Im Sinne einer möglichst zielorientierten und effizienten Förderpolitik gelten folgende Richtlinien für die Bewilligung:

- Der Förderzweck ist ausschließlich auf **Forschung und Lehre an der Goethe-Universität** fokussiert. Es werden keine Feiern, Verabschiedungen oder Bankette unterstützt. Auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind nicht förderungswürdig.
- Es werden Fördermaßnahmen ab **200 Euro** (Untergrenze) und bis **9.000 Euro** (Obergrenze) bearbeitet. Ab einer Fördersumme von **5.000 Euro** ist die Bewilligung durch den Vorstand der Vereinigung erforderlich.
- Es ist maximal **eine Bewilligung pro Antragsteller*in im Jahr** möglich. Entscheidend ist der Termin der Reise bzw. des Projekts.

1) Reise

Nicht bezuschusst werden Reisekosten **innerhalb Deutschlands**.

a) Kongressreise

- Für Kongressreisen **ins Ausland** gelten folgende Obergrenzen: bis **1.200 Euro** Übersee; bis **800 Euro** Europa (einschl. Israel/Marokko).
- Förderwürdige Kosten sind alle notwendigen Reisekosten und Kongressgebühren, nicht aber Hotel- und Bewirtungskosten.
- Kongressreisen werden dann übernommen, wenn eine **aktive Teilnahme** (Poster-Präsentation, Vortrag) nachgewiesen wird.
- Es werden maximal zwei Personen aus einem Fachbereich für den gleichen Kongress bezuschusst.
- Kongressreisen werden nur für Nachwuchswissenschaftler*innen (**keine Professor*innen**) gefördert.
- Kongresse, die in digitaler Form stattfinden, werden wie Kongressreisen behandelt. Es gilt die Obergrenze von **300 €**.

b) Exkursion

- Richtwert für die Unterstützung von **Exkursionen** sind maximal **100 Euro** Zuschuss pro Teilnehmer*in innerhalb Europas (einschl. Israel/Marokko) und maximal **200 Euro** Zuschuss pro Teilnehmer*in nach Übersee.
- Voraussetzung ist eine **Eigenbeteiligung** von mindestens 100 Euro.

c) Forschungsreise

- Forschungsreisen werden generell als Projektanträge behandelt. Das heißt, es können **bis zu 20 % der Gesamtkosten** des Antrags übernommen werden.
- Bei **Auslandsaufenthalten** werden keine Lebenshaltungskosten oder Kosten für Sprachkurse erstattet.
- Im Einzelfall können Forschungsreisen als Reisekostenantrag behandelt werden.

2) Projekte

- Für die Ausrichtung von Tagungen/Kongressen oder der Durchführung von Forschungsprojekten etc. gilt das Prinzip der anteiligen Förderung: als Richtwert können **bis zu 20 % der Gesamtkosten** des Projektantrags übernommen werden.
- Aus den Anträgen muss klar hervorgehen, dass es eine **Ko-Finanzierung** gibt, und es müssen die Quellen benannt werden, die einen Beitrag zur Finanzierung leisten.
- Nur für Tagungen/Kongresse gilt eine Obergrenze von **3.000 Euro** (in Ausnahmefällen – z. B. "Weltkongresse" - bis **5.000 Euro**)
- Bei der Förderung einer Anschaffung kann in begründeten Fällen von einer Ko-Finanzierung sowie von der anteiligen Förderung von 20 % der Gesamtkosten abgesehen werden.
- Für die Beantragungen Cateringkosten gelten folgende Pauschalen:
(1) **35 Euro pro Tag und Person** für externe Referent*innen
(2) **2,50 Euro pro Pause und Person** für Kaffeepausen.

3) Ergänzungen

- Allen Anträgen muss ein tabellarischer und transparenter Gesamtkostenplan und ggf. eine Ko-Finanzierung beigelegt sein.
- **Bachelor- und Masterarbeiten** werden nur eingeschränkt gefördert. Reisen zu Kongressen, bei denen die aktuellen Forschungsarbeiten im Rahmen von Poster-Präsentationen oder Vorträgen vorgestellt werden, müssen für die Studienzeit einen **entscheidenden Fortschritt** bringen. Reisekosten, die im Rahmen von Forschungsaufenthalten entstehen, können **nur für Studierende im Masterstudiengang** übernommen werden. Entstehen bei einer Bachelor- oder Masterarbeit besondere Kosten und gelingt es dem Antragsteller 80% einzuwerben, können ausnahmsweise **20% der Kosten** übernommen werden.
- Generell geben die Freunde **keinen Druckkostenzuschuss**; auch sonstige Publikationskosten (Übersetzung, Layout, etc.) werden nicht übernommen.
- Personalkosten sind nicht förderwürdig und können nur im Rahmen der Gesamtkosten von Projektanträgen berücksichtigt werden.
- In Ausnahmefällen kann von den Richtlinien abgewichen werden, wenn von dem Projekt eine besondere **Leuchtturm-Wirkung** für die Goethe-Universität ausgeht.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können, wenn die oben aufgelisteten Punkte bei Ihrer Antragstellung nicht berücksichtigt sind und Sie Ihren Antrag nicht vollständig und fristgerecht einreichen.